



GEMEINDE ENGELSBERG
Wohnen. Leben. Wohlfühlen.

Amtsblatt

Ausgabe Nr. 3/2024 vom 16.05.2024

BEKANNTMACHUNG

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes

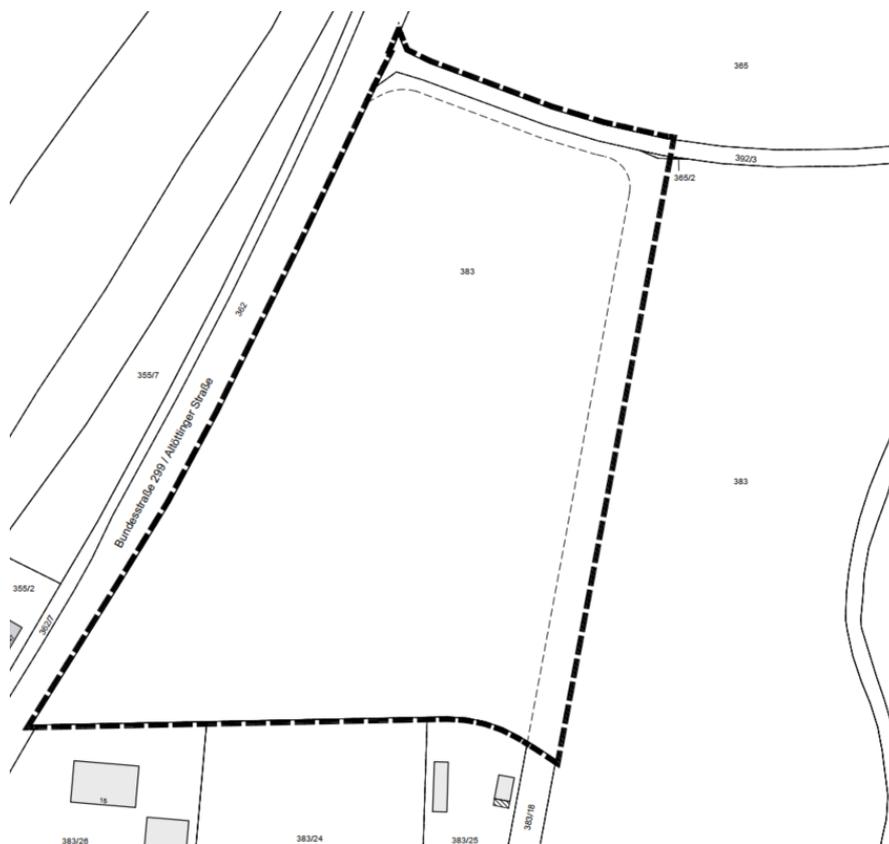
„Gewerbepark Wiesmühl-Nord“

für Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 365/2, 383 und 392/3
der Gemarkung Engelsberg

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 4. April 2024 beschlossen, für das Gebiet mit den Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 365/2, 383 und 392/3 der Gemarkung Engelsberg einen Bebauungsplan „Gewerbepark Gewerbepark Wiesmühl-Nord“ nach § 30 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen, welches wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden von landwirtschaftlich genutzten Flächen
(Grundstück mit der Flurnummer 365 der Gemarkung Engelsberg)
- im Osten von Grünflächen, landwirtschaftlich genutzten Flächen und einem Biotop
(Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 383 der Gemarkung Engelsberg sowie Grundstück mit der Flurnummer 400 der Gemarkung Engelsberg)
- im Süden von gewerblicher Bebauung
(Grundstücke mit den Flurnummern 383/19, 383/24, 383/25 und 383/26 der Gemarkung Engelsberg)
sowie
- im Westen von der Bundesstraße 299 (B 299)
(Grundstück mit der Flurnummer 362 der Gemarkung Engelsberg)

Der genaue Umgriff des Bebauungsplanes „Gewerbepark Wiesmühl-Nord“ wird im nachfolgenden Lageplan wie folgt dargestellt:



Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbepark Wiesmühl-Nord“

Es ist vorgesehen, ein Gewerbegebiet im Sinne des § 8 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festzusetzen. Zweck und Ziel der Planung ist es, die im Plangebiet vorhandenen Nutzungen mit den Festsetzungen eines Gewerbegebietes einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Wiesmühl-Nord“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die dortige Bebauung geschaffen werden.

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird hiermit nach § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Engelsberg, 19. April 2024

Gemeinde Engelsberg

Martin Lackner
Erster Bürgermeister



Es ist vorgesehen, die Darstellungen in diesem Bereich im Rahmen der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Engelsberg“ in ein Gewerbegebiet im Sinne des § 8 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu ändern.

Gemäß § 8 Absatz 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Somit muss der Flächennutzungsplan geändert werden, um den Bebauungsplan „Gewerbepark Wiesmühl-Nord“ erlassen zu können.

Zweck und Ziel der Planung ist es, die im Plangebiet vorhandenen Nutzungen mit den Festsetzungen eines Gewerbegebietes einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen.

Die Aufstellung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Engelsberg“ wird hiermit nach § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Engelsberg, 19. April 2024

Gemeinde Engelsberg



Martin Lackner
Erster Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Gemeinde Engelsberg

wird in der Zeit vom **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag – Freitag

von 08:00 Uhr bis 12:00Uhr

Donnerstag zusätzlich

von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr im

Rathaus der Gemeinde Engelsberg, Rathausplatz 1, 84549 Engelsberg, Erdgeschoß, Zimmer-Nr. 01 (barrierefrei)

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12:00 Uhr** im

Rathaus der Gemeinde Engelsberg, Rathausplatz 1, 84549 Engelsberg, Erdgeschoß, Zimmer-Nr. 01 (barrierefrei)

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Traunstein
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 7. Juni 2024, 18 Uhr**,

im Rathaus der Gemeinde Engelsberg, Rathausplatz 1, 84549 Engelsberg, Erdgeschoß, Zimmer-Nr. 01 (barrierefrei)

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**.

Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.



Engelsberg, 13.05.2024

Tänzel

Veranstaltungsmeldungen Gemeindeanzeiger Mai 2024



Kath. Kreisbildungswerk Traunstein e.V.
Vonfichtstraße 1
83278 Traunstein
Tel. 0861 9095034-0
berger@kbw-traunstein.de

Ansprechpartnerin für Presse:
Stefanie Berger

Auszeit – eine Stunde für mich

Die nächste Auszeit mit Andrea Rosenegger findet am Mittwoch, den 8. Mai von 9 bis 10 Uhr in der Krypta der Pfarrkirche Hl. Kreuz in Traunstein statt. Gibt es eigentlich auch mal gute Nachrichten? Ja, z.B. dass Sie jeden zweiten Mittwoch im Monat eingeladen sind, sich eine Stunde Zeit für sich selbst zu nehmen, eine Pause von täglichem Getriebe. Musik, Texte und Stille, sowie einfache Körperübungen bieten die Gelegenheit zu sich zu kommen und wahrzunehmen, was ist und was uns trägt, um dem Alltag und seinen Herausforderungen wieder mit frischer Kraft begegnen zu können. Unabhängige Einzeltreffen.

Reparatur-Café Traunstein

Was macht man mit einem Stuhl, an dem ein Bein kaputt ist? Mit einem Toaster, der nicht mehr funktioniert? Wegwerfen? Denkste! Am Samstag den 18. Mai findet im Campus St. Michael von 14.00 bis 17.00 Uhr das Reparatur-Café statt. Einmal im Monat reparieren ehrenamtliche Tüftler kaputte Gebrauchsgegenstände von Möbel, über Elektrokleinteile und Fahrräder bis hin zu Textilien. Dabei steht die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund. In angenehmer Atmosphäre werden außerdem Kaffee und Kuchen angeboten. Mehr Infos und weitere Termine: www.reparaturcafe-traunstein.de

Nähere Informationen sowie Anmeldung zu allen Veranstaltungen beim Kath. Bildungswerk Traunstein, Telefon 0861 / 6 94 95.

Großes ehrenamtliches Engagement gewürdigt Zahlreiche Helferinnen und Helfer des BRK-Kreisverband Traunstein wurden geehrt

In einer bewegenden Feierlichkeit wurden Dienstagabend im Sailer Keller in Traunstein zahlreiche Helferinnen und Helfer des BRK für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement im Roten Kreuz gewürdigt. Der Ehrungsabend wurde von Ehrengästen wie Frau Gertrud Friess-Ott, Beauftragte der Gemeinschaft Wohlfahrt und Sozialarbeit im Landesverband Bayern, Hans-Michael Weisky, Vorsitzender der Wasserwacht Bezirk Oberbayern und Herrn Wolfgang Wick Vorsitzender der WuS im Roten Kreuz Traunstein begleitet. Ehrenamtliches Engagement ist eine der tragenden Säulen der Rotkreuz-Bewegung, wie die Beauftragte der Gemeinschaft Wohlfahrt und Sozialarbeit betonte. Ohne die unentgeltliche Arbeit unzähliger Freiwilliger könnte das Rote Kreuz seine vielfältigen Hilfs- und Unterstützungsleistungen nicht erbringen. Um diese große Leistung zu würdigen, hat der Kreisverband Traunstein nun im Rahmen der Ehrungsfeier 106 langjährige und tatkräftige ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgezeichnet.

„Es ist immer wieder beeindruckend zu sehen, wie viele Helferinnen und Helfer sich über Jahrzehnte tatkräftig einbringen. Egal ob bei den Bereitschaften, der Wasserwacht, beim Jugendrotkreuz oder der Wohlfahrt- und Sozialarbeit. Die Jahre des Engagements, sind hochgerechnet in Tage oder Stunden überwältigend. Wohl unbezahlbar ist die Leistung, welche die Helfer des Roten Kreuzes für die Bürger in unserer Heimat und unserem Landkreis geleistet haben. Sie leisten ihr Ehrenamt nicht für sich, sondern für andere. Ihre Kraft und Motivation ziehen sie daraus, anderen Menschen in Not zu helfen. Da kann man nur den Hut ziehen und insbesondere junge Leute dazu ermutigen, in diese Fußstapfen zu treten. Denn unsere Gesellschaft braucht in vielen Bereichen freiwillige Helferinnen und Helfer, die mitwirken, denn „helfen kann jeder“, betonte BRK-Vorsitzende Konrad Schupfner.

Bereits ein halbes Jahrhundert tatkräftiges Engagement beim Roten Kreuz können Johann Sammer (Wasserwacht Kühnhausen), Martin Mooser (Wasserwacht Kühnhausen), Theresa Zwesper (Bereitschaft Fridolfing), Maria Jauernig (Bereitschaft Fridolfing), Engelbert Seilinger (Bereitschaft Ruhpolding) und Alfred Mayer (Bereitschaft Trostberg) vorweisen. Sie erhielten als Anerkennung ebenso die DRK-Ehrennadel wie Josef Strucker (Wasserwacht Kühnhausen), Alfred Kühn (Wasserwacht Kühnhausen), Friederike Huber (Bereitschaft Traunstein), Helmut Steinmaßl (Wasserwacht Kühnhausen), Martin Amann (Bereitschaft Fridolfing), Engelbert Bruckmaier (Bereitschaft Schnaitsee) und Rudolf Erl (Bereitschaft Engelsberg), die sich sogar schon seit 60 Jahren ehrenamtlich engagieren.

Für 40-jährigen Einsatz wurden Johann Ostermaier (Wasserwacht Tacherting), Manfred Kaiser (Wasserwacht Tengling), Johann Wichtlhuber (Wasserwacht Tengling), Lothar Wagner (Wasserwacht Tengling), Thomas Hilscher (Wasserwacht Tengling), Hans Köberl (Bereitschaft Inzell), Franz Kötzing (Bereitschaft Inzell), Gertraud Reiter (Bereitschaft Inzell), Heinrich Gobmaier (Bereitschaft Reit im Winkl), Josef Holetschek (Bereitschaft Traunstein), Josefine Dumebi (Bereitschaft Traunstein) und Martin Pöllner (Wasserwacht Waging) mit der BRK-Ehrennadel in Gold ausgezeichnet.

Die BRK-Ehrennadel in Silber für 25 Jahre aktive Mitarbeit in einer Rotkreuz-Gemeinschaft erhielten Katharina Hafner (Wasserwacht Tengling), Regina Biffar (Bereitschaft Fridolfing), Margit Harrer (Bereitschaft Achental), Katharina Hinkelmann (Bereitschaft Inzell), Sabine Barmbichler (Wasserwacht Kühnhausen), Claudia Lindner (Bereitschaft Traunreut), Heidi Kühn (Bereitschaft Fridolfing), Maximilian Liebhart (Bereitschaft Trostberg), Markus Prommersberger (Bereitschaft Traunstein), Anja Schaub (Bereitschaft Reit im Winkl), Michael Schober (Bereitschaft Tittmoning), Herbert Garnreiter (Bereitschaft Achental), Alois Maier (Wasserwacht Waging) und Nora Schramke (Wasserwacht Waging).

Die BRK-Ehrennadel für besondere Verdienste wurden Katrin Schäffler (Wasserwacht Taching), Marcus Mayer (Wasserwacht Taching), Maximilian Steinbeißer (Wasserwacht Bergen), Anton Priwitzer (Bereitschaft Reit im Winkl) und Alfred Mayer (Bereitschaft Trostberg) verliehen. Christa Mayer (Bereitschaft Inzell) erhielt die Ehrenplakette in Silber. Elf Vertreter der Wasserwachten wurden ebenfalls für außergewöhnliche Verdienste geehrt: Lukas Heller, Felix Rautter, Dominik Sorre, Christian Häusler und Andy Marth (alle Wasserwacht Chieming), Markus Beisl, Andreas Beisl, Christian Bayerl (alle Wasserwacht Trostberg) und Andreas Garschhammer (Wasserwacht Traunstein) erhielten die Wasserwacht-Medaille in Silber. Josef Kaltenhauser (Wasserwacht Tacherting) und Erich Strasser (Wasserwacht Tacherting) bekamen die Wasserwacht-Medaille in Gold überreicht.

Das Ehrenzeichen der BRK-Bereitschaften in Bronze wurde an sechzehn ehrenamtliche Helferinnen und Helfer verliehen. Dr. Korbinian Wäsle, Andreas Lipold (Bereitschaft Schnaitsee), Paul Rohde, Franziska Heinz, Janis Perschl, Benedikt Franke, Tarik Sakic, David Kutz (Bereitschaft Traunstein), Markus Nowak, Sandra Nowak, Alexander Hermann, Laura Ionescu (Bereitschaft Traunreut), Martina Pointner, Veronika Baier (Bereitschaft Inzell), Stephan Gilch, Andreas Hollmann (Bereitschaft Reit im Winkl).

Dr. Hartmut Mandetzky (Bereitschaft Schnaitsee), Florian Zeltsperger, Thomas Sagerer (Bereitschaft Traunstein), Josef Mörwald (Bereitschaft Engelsberg), Michaela Diesl, Anja Schaub und Heinrich Gobmaier (Bereitschaft Reit im Winkl) erhielten das Ehrenzeichen der BRK-Bereitschaften in Silber.

Das Ehrenzeichen der BRK-Ausbilder Bronze haben sich Silvia Steiner (Kreiswasserwacht-Leitung), Maximilian Hamm (Wasserwacht Obing), Veronika Hilger, Dominik Hilger, Regina Biffar, Maria Bräuning, Andreas Dorn, Oliver Groha, Laura Ionescu, Stefanie Nowak, Sabrina Seidl, Benjamin Betz (BRK-Ausbilder) und Andreas Garschhammer (Wasserwacht Traunstein) verdient. Das silberne Ehrenzeichen der BRK-Ausbilder wurde an Franz Thanbichler, Daniel Schwangler (Wasserwacht Kühnhausen), Maximilian Steinbeißer (Wasserwacht Bergen), Christian Ellmaier (Wasserwacht Chieming), Dr. Petra Bartsch, Sven Johann, Lothar Kretschmer, Michael Landfried, Uwe Meltl, Matthäus Wimmer und Petra Rautter (BRK-Ausbilder) überreicht. Das Ehrenzeichen in Gold wurde an die BRK-Ausbilder Frank Gerdau und Roswitha Neuhauser verliehen.

Der Abend wurde mit der letzten Ehrung durch den Ehrengast Frau Gertrud Friess-Ott, die stellvertretende Landesvorsitzende der WuS in Bayern gekrönt. Sie verlieh die bedeutende Auszeichnung des Ehrenzeichens der Gemeinschaft WUS (Wohlfahrt und Sozialarbeit) in Gold an ein wahres Urgestein des BRK, Herrn Claus Hieke.



von links: Andreas Richter (BRK-Kreisgeschäftsführer), Hans-Michael Weisky (Vorsitzender der Kreiswasserwacht), Maximilian Steißbeißer (Wasserwacht Bergen), Katrin Schäffler (Wasserwacht Taching), Marcus Mayer (Wasserwacht Taching), Anton Priwitzer (Bereitschaft Reit im Winkl), Helmut Frank (Kreisbereitschaftsleiter), Andreas Prams (Stv. Kreisbereitschaftsleiter) und Konrad Schupfner (BRK-Vorsitzender)

Presseinformation 22.04.2024

BRK Traunstein stellt Jahresbericht der sozialen Dienste vor

Mit 174 Helfenden in 28186 Einsatzstunden 4822 rat- und hilfeschuchende Menschen im Landkreis Traunstein unterstützt

Das vergangene Jahr 2023 stand in den Sozialen Diensten des BRK-Kreisverband Traunstein, ebenso wie im Rest der Welt, weiter ganz unter dem Einfluss des aktuellen Geschehens, Krisen scheinen sich abzulösen und nicht enden zu wollen. Auch bei uns spüren wir die Auswirkungen, nicht nur auf den sowieso schon knappen Wohnraum insbesondere im Segment der Barrierefreiheit, sondern auch in den steigenden Kosten für die Lebensführung und im BRK in der Steigerung der Kosten zur Aufrechterhaltung der Dienste. Wir haben das Glück in einer Heimat zu leben in der kein Krieg oder andere lebensbedrohliche Umstände herrschen. Auch in unserem BRK-Kreisverband erfassen wir inzwischen viele Ratsuchende, die eine Unterkunft, Unterstützung bei der Versorgung und Hilfe in seelischen und körperlichen Notlagen benötigen.

Unterstützung zur Hilfe: Das vielfältige Angebot an Unterstützungsleistungen ist nötig, da verschiedene Menschen ganz unterschiedliche Bedürfnisse haben. Mit unseren Maßnahmen möchten wir von Kindern über Familien, Angehörige und Senioren bis hin zu Menschen mit Beeinträchtigungen und Geflüchteten möglichst viele Menschen erreichen und in körperlicher, seelischer und materieller Not beraten, begleiten, unterstützen und individuell stärken. Der Grundgedanke ist dabei stets die Hilfe zur Selbsthilfe, um die Selbstständigkeit und Verantwortung der Menschen zu fördern

BRK Beratungs- und Servicezentrum in Traunstein eröffnet: Um dies zu bewältigen und für die rat- und hilfeschuchenden Mitbürger zentraler erreichbar zu sein, wurde 2023 in der Traunsteiner Maximilianstraße 33, in unmittelbarer Lage zum Landratsamt und auch mit dem ÖPNV gut zu erreichen, ein BRK Beratungs- und Servicezentrum eröffnet, das alle Beratungsangebote des BRK zusammenfasst. Hierin befindet sich jetzt die BRK Wohnberatung, die Fachstelle für pflegende Angehörige die in Kooperation mit dem Pflegestützpunkt insbesondere psychosoziale Belastungen von Personen in Pflegeverantwortung zu mindern versucht, die BRK-Flüchtlingshilfe mit dem weltweiten Suchdienst und der Einzelfallhilfe und die Eltern-Kind Kurberatungsstelle des

Müttergenesungswerks. Auf der gleichen Etage konnten wir auch mit der EUTB, die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für den Landkreis Traunstein im Haus begrüßen.

Soziale Dienste und BRK Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit unter einem Dach

Die Wohlfahrt- und Sozialarbeit wurde im BRK-Kreisverband Traunstein weiter verankert und die Koordination an die Beratungsstelle angegliedert. Sie fungiert neben den Bereitschaften, dem Jugendrotkreuz, der Wasserwacht und der Bergwacht als eigene Gemeinschaft und bietet den strukturellen Rahmen für das soziale Engagement unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Das Rote Kreuz erbringt traditionell viele soziale Leistungen, die hilfsbedürftigen Personen vor Ort zugutekommen durch die neue Struktur, die haupt- und ehrenamtliche Tätigkeit sinnvoll verknüpft profitieren.¹²⁴ Ehrenamtliche engagierten sich 2023 in unseren Besuchsdiensten, in den Wohlfahrtsläden, dem Hospitzmobil, den Hintergrunddiensten zur Hilfe in Notlagen, der Flüchtlingshilfe und bei der Unterstützung von Menschen zuhause.

Besuchs- und Therapiehundegruppe gegründet: Tiere nehmen den Menschen so an wie er ist. Sie kennen keinerlei Vorurteile oder Abwehr durch Angst vor Verletzbarkeit. Sie können uns lehren, sich sowohl gegenüber sich selbst als auch gegenüber anderen zu öffnen, Sie lehren uns Vertrauen in ein anderes Wesen zu haben, dessen Sprache sie nur bruchstückhaft verstehen. Von Tieren kann man den Umgang mit und die Akzeptanz von Krankheit lernen. Tiere können um das Leben kämpfen, aber sie wissen auch um einen bevorstehenden Tod und können ihn akzeptieren. Der Mensch kann von ihnen das „Loslassen-können“ lernen. Tiere leben intensiv das „Jetzt und Hier“ und denken nicht über das „Gestern“ und „Morgen“ nach. Gründe genug, unseren Besuchsdienst durch die Hundeteams der „BRK GlücksPfoten“ zu ergänzen,

BRK-Serviceleistungen haben neben den Beratungsdiensten das Ziel, dass Menschen mit Beeinträchtigungen so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben können. Sie verzeichnen im Berichtsjahr zum Teil signifikante Steigerungen. Im Bereich des Hausnotrufs wurden erstmals die Marke von 1000 Anschlüssen im Landkreis überschritten. 1005 Menschen und ihre Angehörigen verlassen sich damit auf unsere tragende Säule im „Wohnen zuhause“ und der damit verbundenen Sicherheit in den eigenen vier Wänden. Im Menüservice bezeugt der weitere Anstieg auf 16301 Essen im Jahr 2023 die Wichtigkeit der Versorgung mit einer ausgewogenen warmen Mahlzeit am Tag. Insbesondere Menschen mit Beeinträchtigung sind häufig nur schwer in der Lage sich täglich mit Lebensmittel für eine ausgewogene Mittagsverpflegung zu versorgen und diese auch zuzubereiten. Ein wichtiger Aspekt in diesem Dienst ist es auch, zumindest einmal am Tag einen kurzen empathischen Kontakt zu unseren Kunden zu pflegen und so mögliche Störungen zu erkennen. Service in der häuslichen Unterstützung: Wohnung, Einkauf, Wäsche – in dieser Hinsicht stellt die Bewältigung des Alltags für viele Menschen eine Belastung dar. Wenn zusätzlich Erkrankungen oder

Gebrechlichkeit vorliegen und die vielen Haushaltsaufgaben nur noch eingeschränkt abgearbeitet werden können, kann auch schon ein wenig Hilfe enorm entlasten. Im Jahre 2023 wurden 3564 Stunden für hauswirtschaftliche Unterstützungsleistungen und pflegerische Betreuungstätigkeiten aufgewendet. Damit setzt sich die Steigerung der häuslichen Unterstützung auch im Berichtsjahr fort. Dazu wurde die Zahl von 100 Klienten erneut überschritten.

Zusammenfassend sehen wir uns unserem Ziel nähergekommen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Pflege- und Hilfebedarf durch unsere abgestimmten sozialen Dienste, Servicedienste und unserer ehrenamtlichen Gemeinschaft, das Verbleiben in den eigenen vier Wänden so lange als möglich zu ermöglichen, die Inklusion weiter zu fördern und gemeinsam mit allen Akteuren der Behörden und der Wohlfahrtspflege ein gutes Netzwerk über den Landkreis zu legen. „Wir versuchen, unsere Hilfsmaßnahmen und -angebote möglichst genau an die sozialen und gesellschaftlichen Anforderungen im Landkreis Traunstein anzupassen. Die große Nachfrage darauf hin, dass uns das gelingt. Ein besonderer Dank dafür gebührt unseren haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitern, die 2023 gemeinsam 5000 Stunden mehr als im Vorjahr geleistet haben, sowie den Unterstützern und Förderern der Wohlfahrts- und Sozialarbeit“, betont Bernhard Lerner, Leiter der sozialen Dienste beim BRK-Kreisverband Traunstein. „Unterstützen auch Sie uns durch Ihre Zeit- oder Geldspende; denn nur mit Ihrer Hilfe können wir unsere Hilfen im Landkreis Traunstein weiter erhalten und ausbauen.“



BRK-Menüservice „Essen auf Rädern“ im Einsatz, Foto: BRK KV Traunstein

Traunstein, 22.04.2024

Theater am Donnerstag, 27. Juni 2024 um 19:30 Uhr

Im Rahmen des 30jährigen Bestehens des Ambulanten Hospizdienstes der Caritas Traunstein

Oskar und die Dame in Rosa

Von Eric-Emmanuel Schmitt

Der zehnjährige Oskar hat Leukämie und weiß, dass er nicht mehr lange leben wird. „Eierkopf“ nennen ihn die anderen Kinder im Krankenhaus. Doch das ist nur ein Spitzname und tut nicht weiter weh. Schlimmer ist, dass seine Eltern Angst haben, mit ihm über die Wahrheit zu reden. Da bringt ihn Madame Rosa auf die Idee, über alles nachzudenken, was ihn bewegt – in 13 Briefen an den lieben Gott. Unsentimental und unerschrocken, erzählen Oskars Briefe von Liebe, Schmerz, Freude und Verlust. In nur wenigen Tagen erlebt er auf wundersame Weise ein ganzes Menschenleben.

Über den Autor: Eric-Emmanuel Schmitt ist heute einer der weltweit meistgelesenen und meistgespielten französischsprachigen Autoren. 1960 geboren, wird der an der Pariser Elitehochschule Ecole Normale Supérieure ausgebildete Lehrbeauftragte und Doktor der Philosophie zunächst als Theaterautor mit seinem Stück „Der Besucher“ bekannt. Das Stück wird zu einem Klassiker im Repertoire von Theatern auf der ganzen Welt. Rasch schließen sich weitere erfolgreiche Stücke an. Gleichmaßen von Publikum und Kritik gefeiert, wird Schmitt für seine Arbeiten mit mehreren „Molière“ und dem „Grand Prix du Théâtre“ der Académie française ausgezeichnet. Seine Bücher liegen heute in dreiundvierzig Sprachen übersetzt vor, seine Stücke werden in über fünfzig Ländern regelmäßig aufgeführt. Auch für das Kino und als Opernübersetzer ist Schmitt erfolgreich. Eric-Emmanuel Schmitt lebt in Brüssel.

Aus dem Französischen von Annette und Paul Bäcker Für die Bühne bearbeitet von Rene Rothe, mit: Jule Richter und Benjamin Hirt Regie und Ausstattung: Rene Rothe Eine Produktion des Ensemble La Vie e.V., München und Rene Rothe Management, Dresden

NUTS – Die Kulturfabrik Traunstein, Crailsheimstr. 12, Traunstein VVK: 18 €, AK: 20€

Reservierung NUTS: Tel: 0861-8431

info@nuts-diekulturfabrik.de

Ansprechpartner bei Rückfragen: Ambulanter Hospizdienst Traunstein Telefon: 08 61 / 9 88 77 – 920

*Wir wünschen allen Engelsberger
Bürgerinnen und Bürgern schöne Pfingstfeiertage
und allen Kindern schöne Ferien.*

Ihre Gemeinde Engelsberg

*Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf.
Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Gemeinde Engelsberg
unter www.engelsberg.de/gemeinde-politik/ veröffentlicht.
Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.*
